

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/569/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner
-------------------------------------

**Umbesetzung der Ausschüsse und des Aufsichtsrates der Städtischen Werke Schwabach GmbH**

Anlage:

Übersicht Besetzung der Ausschüsse und des Aufsichtsrates im Konzern der Städtische Werke Schwabach GmbH

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.10.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.10.2023	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der vorgeschlagenen Umbesetzung der Ausschüsse wird zugestimmt.
2. Als Mitglied des Aufsichtsrates der Städtische Werke Schwabach GmbH wird ein Vertreter der SPD-Fraktion zum 31.10.2023 abberufen. Das abzuberaufende Mitglied der SPD-Fraktion wird in der Sitzung mitgeteilt.
3. Als Mitglied des Aufsichtsrates der Städtische Werke Schwabach GmbH wird Herr Axel Röttschke als Vertreter der CSU-Fraktion zum 01.11.2023 bestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I Zusammenfassung**

Die Stadtratsmitglieder Axel Röttschke und Tobias Ritzer treten zum 01.11.2023 der CSU-Stadtratsfraktion bei. Die Zahl der Fraktionsmitglieder in der CSU-Fraktion steigt somit von 14 auf 16 an. Aufgrund der veränderten Stimmenverhältnisse im Stadtrat ist die Umbesetzung von Ausschüssen und der Aufsichtsräte im Konzern der Städtische Werke Schwabach GmbH erforderlich.

## **II. Sachvortrag**

Nach Art. 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) sind während der Wahlzeit eintretende Änderungen im Stärkeverhältnis der Parteien und Wählergruppen auszugleichen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung (Art. 45 GO). Hierbei hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien oder Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 1 und 2 GO). Nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) erfolgt die Sitzverteilung in den Ausschüssen nach dem Hare Niemeyer-Verfahren.

### **a) Sitzverteilung in den Ausschüssen**

Die Neuberechnung der Sitzverteilung ergibt Änderungen bei allen Ausschüssen. Die CSU-Stadtratsfraktion plant, neben den Veränderungen aufgrund der geänderten Sitzverteilung, noch einige weitere kleinere Umbesetzungen in den Ausschüssen, ebenso die Fraktion B.90/Die Grünen.

Die Fraktionsvorsitzenden der anderen Fraktionen haben die, für ihre Fraktionen nötig gewordenen Veränderungen in den betreffenden Ausschüssen mitgeteilt.

Eine Übersicht über die neue Zusammensetzung der Ausschüsse ist Anlage dieser Beschlussvorlage. Diese enthält auch jeweils die Darstellungen zur Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer bei den einzelnen Ausschüssen.

### **b) Besetzung der Aufsichtsratsmandate im Konzern der Städtische Werke Schwabach GmbH:**

Auf Grund der veränderten Stimmenverhältnisse im Stadtrat wird ein Vertreter der SPD-Fraktion zum 31.10.2023 abberufen. Das abzuberaufende Mitglied der SPD-Fraktion wird in der Sitzung mitgeteilt.

Folglich wird Herr Axel Röttschke als Vertreter der CSU-Fraktion zum 01.11.2023 bestellt. Die Neuausrichtung betrifft das Aufsichtsratsmandat in folgenden Gesellschaften:

Städtische Werke Schwabach GmbH  
Stadtwerke Schwabach GmbH  
Stadtbäder Schwabach GmbH  
Stadtverkehr Schwabach GmbH  
Stadtdienste Schwabach GmbH.

## **III. Klimaschutz**

Keine Auswirkungen